

Hausordnung für das Waldschulheim Indelhausen

Das Leben in der Gemeinschaft des Waldschulheims verlangt von allen Bewohnern die Bereitschaft zu Ordnung, Sauberkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme. Jeder Einzelne muss seinen Teil dazu beitragen, dass der Aufenthalt im Heim für alle zu einem ungetrübten Erlebnis wird!

- Während der Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr und nach dem Mittagessen bis 14 Uhr ist störender Lärm zu vermeiden. Für den Außenbereich gilt dies ab 21.00 Uhr. Das Waldschulheim muss um 22.00 Uhr selbständig geschlossen werden.
- Das Waldschulheim ist kein Hotel mit Zimmerservice. Die Zimmer werden von den Bewohnern sauber gehalten und regelmäßig gereinigt.
- Jede Gruppe stellt täglich einen Haus- und Küchendienst. Dieser unterstützt das Hauspersonal bei allen Haus- und Küchenarbeiten. Er umfasst in der Regel insgesamt vier Personen. Es handelt sich bei diesem Dienst um notwendige Mithilfe bei Gemeinschaftsaufgaben und nicht um einen Strafdienst.

Dazu gehören insbesondere:

- Decken und Abräumen der Tische
 - Auftragen der Speisen
 - Geschirrspülen
 - Säubern der benutzten Räume
 - Im Winter: Schneeräumen am Wochenende
- **Müllvermeidung** ist die beste Art des Umgangs mit Rohstoffen, Mülltrennung die zweitbeste. In den Zimmern befinden sich Müllbehälter für Gelber Sack und Restmüll.

Entstandener Müll wird getrennt nach:

- Restmüll
- Papier / Pappe (in den Gemeinschaftsräumen)
- Kunststoffe

Falsch getrennter Müll, grobe Verschmutzungen und mutwillig verstopfte Abflüsse sind von den betreffenden Gruppen selbst zu sortieren bzw. zu beseitigen.

- Im Heim werden grundsätzlich Haus- oder Turnschuhe getragen. Straßen- und Arbeitsschuhe sowie Arbeitskleidung sind im Trockenraum zu deponieren.
- Wenn die Gruppe das Heim für längere Zeit verlässt, sind die Türen und Fenster der Schlaf- und Aufenthaltsräume zu schließen sowie die Beleuchtung auszuschalten und der Sonnenschutz muss eingefahren werden.

- Die verantwortlichen Lehrer und Gruppenleiter sind gleichzeitig Brandschutzbeauftragte. Das Verhalten im Brandfall wird bei der Einweisung besprochen.
- Im Waldschulheim und in der näheren Umgebung gilt für Schüler und Jugendliche ein absolutes **Rauch- und Alkoholverbot**.
- Für schuldhaft verursachte Schäden am Heim und Inventar haftet der Verursacher. Wenn dieser nicht ermittelt werden kann, haftet die ganze Gruppe. Wir legen keinen Wert auf beschriebene Möbel oder Wände und erwarten eine pflegliche Behandlung unseres Mobiliars.
- Fremde, nicht zur Gruppe gehörende Personen haben im Waldschulheim ohne Erlaubnis der Heimleitung nichts verloren.
- Das Telefonieren mit der Anlage des Waldschulheims mittels Schnurlostelefon sowie Anrufe an Waldschulheimnummern sind wegen knapper Leistungskapazität auf Notfälle zu begrenzen.
- Eigene Getränke und Speisen dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.
- Vor der Abreise geben die Gruppen der Heimleitung/Hauswirtschaftsleitung unaufgefordert alle überlassenen Schlüssel und ausgeliehenen Gegenstände zurück.
- Die Abgrenzungen im Außenbereich gegen die Felsregion dürfen wegen Absturzgefahr nicht überschritten werden.
- Sportgeräte und Spiele müssen von der Gruppe mitgebracht werden.

Die Einhaltung gewisser Spielregeln in einer Gemeinschaft ist notwendig und sinnvoll. Wer nicht bereit ist sich daran zu halten, ist hier fehl am Platze. Allen anderen versprechen wir, dass der Waldschulheimaufenthalt zu einem schönen Gemeinschaftserlebnis wird.

Wir freuen uns auf alle, die bereit sind, sich mit uns darauf einzulassen!

Das Waldschulheim-Team